



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain

WWW.NOBITZ.DE

7. JAHRGANG | 26. JANUAR 2019 | AUSGABE 02/2019



Ausschreibung

Frühjahrslauf durch den Leinawald am Flugplatz Altenburg-Nobitz

Veranstalter
Partnerverein
Veranstaltungsort
Start und Ziel
Gesamtleiter
Wettkampftag
Laufwettbewerbe
Walking
Startzeit

LV Meuselwitz e. V.
TSV 1876 Nobitz
Airport Leipzig-Altenburg
Airport Leipzig-Altenburg
Jürgen Bräu

Sonntag, 10. März 2019

15,6 km, 8,5 km, 2,5 km, 1,5 km
10:10 Uhr 8,6 km

09:30 Uhr für 2,5 km-Lauf | **09:45 Uhr** für 1,5 km-Lauf |
10:00 Uhr 15,6 km- und 8,5 km-Lauf | **10:05 Uhr** Walking

Startgebühren

Erwachsene	15,6 km	9 €
	8,5 km	7 €
Jugendliche		2 €
Walker		2 €

Wertungsstrecke
Wertungslauf
Sonderwertung

Geraer Laufcup ab AK 55 8,6 km
Geraer Laufcup
Schul- und Vereinswertung, Wertungsstrecke 1,5 km und 2,5 km
Siehe getrennte Ausschreibung

Meldungen an

Laufservice Jena
www.laufservice-jena.de oder Tel.: 0 34 47 - 51 45 926

Nachmeldung
Nachmeldegebühr
Meldebüro
Siegerehrung
Anreise

am Veranstaltungstag ab 8:30 Uhr bis 9:55 Uhr
3 €, bitte vormelden
Im ehemaligen Abfertigungsgebäude des Airport Leipzig-Altenburg
Rang 1 bis 3 je DLV-Altersklasse und Strecke
Auf der B 180 bis nach Klausä, dann der Beschilderung zum Airport Leipzig-Altenburg

Umkleiden/Duschen
Parken
Haftung

Auf dem Airportgelände
Auf den Parkplätzen des Airports
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, abhanden gekommene Gegenstände, sowie Schäden aller Art. Auf öffentlichen Straßen konsequent links laufen und stets mit uneinsichtigen und wenig laufbegeisterten Autolenkern rechnen!



www.laufservice-jena.de



Wir danken für die Unterstützung:

Gemeinde Nobitz + Kreissportbund Altenburger Land +
Airport Altenburg-Nobitz +
Fruchtexpress Altenburg

☎ blochwitz.info



– amtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

**Wahlhelfer gesucht
Europa- und Kommunalwahlen
am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 finden bundesweit die Europawahlen und in Thüringen die Kommunalwahlen statt. Zur Durchführung der Wahlen sind nach § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) jeweils ein Wahlausschuss für die **Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf** und für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden.

Dem Wahlausschuss obliegen die Vorbereitung und Leitung der Kommunalwahlen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Wahlvorstand ist für den ordnungsgemäßen Ablauf am Wahltag verantwortlich.

Insgesamt werden 14 Wahlbezirke in den Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf gebildet. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, wird die Hilfe von Wahlberechtigten benötigt. Es werden hiermit alle Wahlberechtigten aufgerufen, insbesondere Vertreter von Parteien und Organisationen, sich **bis zum 23. Februar 2019** für die Mithilfe in einem Wahlausschuss/Wahlvorstand zu melden bzw. wahlberechtigte Bürger zu benennen, die als Mitglied im Wahlausschuss/Wahlvorstand mitarbeiten könnten.

Bewerber für einen Sitz im Europaparlament, im Kreistag bzw. Gemeinderat, Beauftragte von Wahlvorschlägen und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindevahl können nicht Mitglied eines Wahlausschusses oder Wahlvorstandes nach § 5 ThürKWG sein.

Kontaktdaten: wahlen@nobitz.de
Frau Steinert, Tel.: 03447 3108-55
Frau Gerth, Tel.: 03447 5133-18

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

**Aufruf zur Bewerbung
um das Amt der Schiedsperson/
stellvertretenden Schiedsperson**

Wie bereits berichtet haben, die Gemeinden Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain vereinbart, seit 1. Januar 2019 eine gemeinsame Schiedsstelle einzurichten und zu betreiben.

Mit der Bildung dieser Schiedsstelle sind die Ämter der Schiedsperson sowie der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Es werden daher alle interessierten Bürger aus dem Einzugsbereich der **Gemeinden Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain** aufgerufen, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu bewerben.

Das Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25 und höchstens 70 Jahre alt sind, sich auf Grund ihres Bildungsstandes diese Aufgabe zutrauen und über die notwendige Zeit verfügen.

Die vielfältigen Aufgaben der Schiedsperson bestehen darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder auch Beleidigungen zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbei zu führen.

Die Schiedsperson sowie deren Stellvertreter werden von den Gemeinderäten der Gemeinden Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Person sollte im Gebiet der Schiedsstelle bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitenden Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Schiedsperson sowie deren Vertretung werden selbstverständlich für ihr Amt hinreichend geschult. Hierzu finden unter anderem regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner e. V. statt.

Wer seinen Wohnsitz in der Gemeinde Nobitz, der Gemeinde Göpfersdorf oder der Gemeinde Langenleuba-Niederhain hat und an diesem vielseitigen Aufgabengebiet interessiert ist, wird gebeten, sich schriftlich **bis zum 18. April 2019** im Haupt- und Ordnungsamt der Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz mit **Angabe des Namens, Vornamens, Anschrift und Telefonnummer** zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Schiedsperson erhalten Sie im Haupt- und Ordnungsamt der Gemeinde Nobitz (Telefon: 03447 3108-17, E-Mail: ordnungsamt@nobitz.de).

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Der Zweckverband Wasser- versorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln wird, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen zu den aufgeführten Terminen durchführen:

11. bis 15. Februar 2019 in den Ortsteilen: Bornshain, Burkersdorf, Gardschütz, Gleina, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Lehndorf Löpitz, Mockern, Saara, Selleris, Taupadel

3. bis 13. Juni 2019 in den Ortsteilen: Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Nobitz, Wilchwitz

14. bis 19. Juni 2019 in den Ortsteilen: Garbus, Ehrenhain, Klaus, Nirkendorf, Oberarnsdorf

20. bis 28. Juni 2019 in den Ortsteilen: Dippelsdorf, Hauersdorf, Niederleupten, Oberleupten, Priefel

8. bis 11. Juli 2019 in: Langenleuba-Niederhain

12. bis 18. Juli 2019 in den Ortsteilen: Boderitz, Buscha, Gähsnitz, Lohma, Niederarnsdorf, Zscherlichen und Ziegelheim im Bereich Am Hang, Bahnhofstraße, Uhlmannsdorfer Straße

19. bis 23. Juli 2019 in: Ziegelheim

24. bis 30. Juli 2019 in den Ortsteilen: Beiern, Flemmingen, Jückerberg, Wolperndorf

31. Juli – 1. August 2019 in den Ortsteilen: Engersdorf, Frohnsdorf

12. – 19. August 2019 in den Ortsteilen: Gardschütz, Heiligenlechnam, Lehndorf, Mockern, Selleris

20. – 22. August 2019 in den Ortsteilen: Bornshain, Taupadel

23. – 30. August 2019 in den Ortsteilen: Burkersdorf, Gleina, Kaimnitz, Löpitz, Saara

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung noch im Jahr 2019 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefonnummer 034491 23157 oder Fax-Nr. 034491 23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werktagen vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung

bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Hinweis:

Geänderte Öffnungszeiten der Einwohnermeldestellen Nobitz und Lgl.-Niederhain im Zeitraum vom 11. bis 15. Februar 2019

**Einwohnermeldestelle, Haus 1,
Bachstraße 1, 04603 Nobitz**

Montag: geschlossen
Dienstag:..... 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:..... 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

**Einwohnermeldestelle, Haus 3, Platz d. Einheit 4,
04618 Langenleuba-Niederhain**

Montag, Mittwoch und Freitag: geschlossen
Dienstag:..... 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

GEMEINDE NOBITZ

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.12.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Genehmigung Protokoll 28.11.2018

– öffentlicher Teil

GR 109/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2018.

Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung des Musterleitbildes Gigabitgesellschaft GR 110/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Version 6)“ vom 14.07.2017 in Verbindung mit dem Vorblatt zum Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie die Beantragung einer Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € zur Erstellung des Musterleitbildes Gigabitgesellschaft.

Beschaffung Kommunalfahrzeug GR 111/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs. ▶

KKA Dorfplatz 1, Wilchwitz

– Bauprogramm Leistungsphase 3 GR 112/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die von dem Ingenieurbüro Katzung, Niederlassung Altenburger Land, Altenburger Straße 8, 04603 Nobitz erarbeitete Entwurfs- und Genehmigungsplanung in der Fassung 12/2018 zum Vorhaben Umrüstung zur vollbiologischen KKA Dorfplatz 1, Wilchwitz und beschließt die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2019.

KKA Dorfplatz 2, Wilchwitz

– Bauprogramm Leistungsphase 3 GR 113/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die von dem Ingenieurbüro Katzung, Niederlassung Altenburger Land, Altenburger Straße 8, 04603 Nobitz erarbeitete Entwurfs- und Genehmigungsplanung in der Fassung 12/2018 zum Vorhaben Umrüstung zur vollbiologischen KKA Dorfplatz 2, Wilchwitz und beschließt die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2019.

Umgestaltung Friedhof Lehndorf Maßnahme 2

– Neubau Parkplatz und Zaun an der Friedhofsgasse – Billigung Planung GR 114/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die vorliegende Planung des Ingenieurbüro Katzung GmbH in der Fassung 12/2018 für das Vorhaben: Umgestaltung Friedhof Lehndorf Maßnahme 2 – Neubau Parkplatz und Zaun an der Friedhofsgasse sowie die Realisierung im Jahr 2019.

Instandsetzung Taupadel – Straße Wohngebiet

– Vergabe Bauleistungen Reparatur GR 115/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben: Instandsetzung Taupadel – Straße Wohngebiet, Maßnahme: Reparatur Straße Wohngebiet Taupadel an die Firma: Straßeninstandhaltung Eberhard Staab, Brunnenstraße 19, 04600 Altenburg auf Grundlage deren Angebot vom 29.09.2018 zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von: 17.393,28 € brutto.

Bauleistungen Oberleuptener Straße im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten des ZAL – Vergabe Bauleistungen Deckenschluss GR 116/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben: Bauleistungen Oberleuptener Straße im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten des ZAL, Maßnahme: Bauleistungen Deckenschluss an die Firma: RMO Baugesellschaft GmbH, Am Viertelsberg 11,

04651 Bad Lausick auf Grundlage deren Angebot vom 23.11.2018 i. V. m. der Korrektur des IB UKAM zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von: 13.078,58 € brutto.

Läbe, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 61. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am 30. Januar 2019**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz statt.

Beginn ist 19:00 Uhr.

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Prüfvermerk zur Satzungsanzeige und Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB der Gemeinde Nobitz

Für den vom Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in der Sitzung am 22. Mai 2018 mit Beschluss-Nr. GR 33/2018 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplans 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ liegt der Prüfvermerk der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land vom 23.11.2018 vor. Darin wird ausgeführt, dass nach Prüfung dieses Bebauungsplanes der Gemeinde durch die Behörde keine Bedenken gegen die Satzung bestehen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ der Gemeinde Nobitz wird hiermit **bekannt gemacht** und tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und den Festsetzungen sowie den zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Nobitz,

Bauverwaltung, Haus 2 – Saara, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, während der Sprechzeiten

Montag..... von 09:00 bis 11:30 Uhr
 und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag..... von 09:00 bis 11:30 Uhr
 und 13:30 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch, Donnerstag..... von 09:00 bis 11:30 Uhr
 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

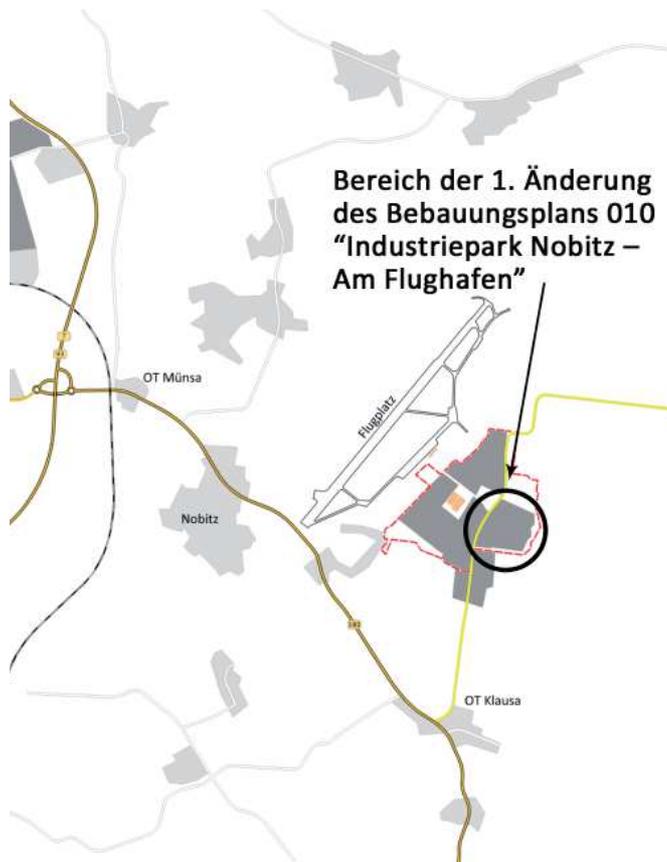
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.



Informationsskizze zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Läbe, Bürgermeister

Erinnerung zur Aktualisierung von Dokumenten

Die Gemeinde Nobitz erinnert nochmals alle Einwohner, die im Zuge der Gemeindeneugliederung im Jahr 2018 von einer Adressänderung betroffen waren und Ihre Personal- bzw. Fahrzeugpapiere noch nicht aktualisieren ließen, dies **bis 31. Januar 2019** vornehmen zu lassen. ▶

Es wird in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Verpflichtungen (§ 27 Abs. 1 Personalausweisgesetz (PAuswG), § 15 Nr. 1 Paßgesetz (PaßG) und § 13 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)) verwiesen, wonach solche Dokumente unverzüglich zu aktualisieren sind.

Amtshandlungen der Einwohnermeldestellen der Gemeinde Nobitz, die im Zusammenhang mit der Gemeindeneugliederung stehen (z. B. Korrektur der Ausweisangaben), werden kostenfrei vorgenommen. Sofern andere Behörden für ihre Amtshandlungen Gebühren erheben (z. B. bei der Zulassungsbehörde), basieren diese auf deren Rechtsgrundlagen und werden von der Gemeinde Nobitz nicht übernommen.

Durch die Einwohnermeldestellen der Gemeinde Nobitz können Verwarn-/Bußgelder erhoben werden, wenn den Verpflichtungen nach dem PAuswG bzw. dem PaßG nicht nachgekommen wird. Aufgrund der eingeräumten Übergangszeit im Zuge der Gemeindeneugliederung von fast acht Monaten wurde und wird hiervon bis 31. Januar 2019 kein Gebrauch gemacht. Sollten Verpflichtete zur Änderung ihrer Dokumente bis vorgenanntem Datum nicht bei einer der Einwohnerstellen der Gemeinde Nobitz vorstellig werden, muss wieder mit der Verhängung von Verwarn-/Bußgeldern gerechnet werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bis auf Weiteres werden einmal monatlich Sprechtage in den ehemaligen Gemeinden Frohnsdorf, Jückerberg und Ziegelheim angeboten. Diese werden gemeinsam von dem Bürgermeister Herrn Läbe und den jeweiligen ehemaligen Bürgermeistern, Herrn Wagner, Herrn Haupt bzw. Herrn Rohr abgehalten. Sprechtag soll in der Regel jeweils der erste Dienstag eines Monats sein. Sollte dieser ein Feiertag sein, verschiebt sich der Sprechtag auf die darauffolgende Woche.

Der nächste Sprechtag ist am 5. Februar 2019:

16:00 bis 17:00 Uhr – in Flemmingen, Kirchenring 13, 04603 Nobitz

17:00 bis 18:00 Uhr – in der Feuerwehr Frohnsdorf, Dorfstraße 38 c, 04603 Nobitz

18:00 bis 19:00 Uhr – in Ziegelheim, Wieratalhalle, August-Bebel-Straße 32 a, 04603 Nobitz.

Die ehemaligen Bürgermeister stehen auch weiterhin als erste Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und nehmen die Anliegen der Bürger entgegen, um sie unmittelbar bzw. an entsprechender Stelle mit der Verwaltung oder anderen Institutionen zu klären. Die direkte Kontaktaufnahme ist bei Bedarf unter folgenden Rufnummern möglich:

Herr Wagner: 0177 797724

Herr Haupt: 0174 6099327

Herr Rohr: 034494 80607

Unabhängig von vorgenannten Sprechtagen besteht auch weiterhin die Möglichkeit für alle Einwohner der Gemeinde Nobitz, individuelle Sprechzeiten mit dem Bürgermeister Herrn Läbe in der Gemeindeverwaltung oder gegebenenfalls auch vor Ort zu vereinbaren. Terminvereinbarungen hierzu werden unter der Rufnummer 03447 3108-0 oder per E-Mail an post@nobitz.de erbeten.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Hinweise des Ordnungsamtes zur Durchführung des Winterdienstes

In Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen haben, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

Konkret bedeutet dies: Im Jahr 2019 ist der Winterdienst von den Verpflichteten der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite, im Jahr 2020 von den Verpflichteten der anliegenden Grundstücke zu verrichten. Soweit z. B. in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, **gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze**. Als **Streumaterial** sind vor allem **Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material** zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur **in geringen Mengen** zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Von einer Verwendung von Salz auf Betonpflaster, soll grundsätzlich abgesehen werden, da der Salzeinsatz auf diesen Flächen zu Betonschäden führt. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen bzw. Gehwege nicht beschädigen. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls zu wiederholen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Beseitigung von Schnee bzw. Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

Das Streumaterial aus den gemeindlichen Streugutbehältern ist nicht für den Privatgebrauch gedacht! Grundsätzlich hat sich jeder Verpflichtete selbst mit Streumaterial zu bevorraten. Das Streumaterial aus den Streugutbehältern dient lediglich zur Selbsthilfe in Notfällen (z. B. bei feststeckenden Fahrzeugen).

Hinweis zur Organisation und Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde

Die Einsatzzeiten von Seiten des gemeindlichen Bauhofes werden so terminiert, dass morgens der Räum- und Streudienst im Bereich von verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten

(zum Beispiel u. a. Bushaltstellen) bis 07:00 Uhr fertiggestellt wird, danach erfolgen die übrigen Straßen und Wege.

Bei eingetretener Eisglätte werden nach Möglichkeit sämtliche Straßen gestreut, während die Schneeräumung in weniger verkehrswichtigen Anliegerstraßen erst nach allgemeiner Schneelage von ca. 15 cm erfolgt.

Um einen reibungslosen Winterdienst durchführen zu können, ergeht an alle Anwohner von Wegen und Straßen, dass möglichst nur einseitig geparkt wird, damit die Winterdienstfahrzeuge ohne Einschränkung durch die Straßen fahren können.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden auch in dieser Wintersaison bemüht sein, einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen. Bei Fragen oder Problemen sind die Mitarbeiter des Bauhofes unter folgender Rufnummer erreichbar: 0171 3813189.

i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Es wird bekannt gegeben, dass die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. November 2018 festgestellten **Jahresrechnungen der Gemeinden Jückelberg und Ziegelheim für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 einschließlich aller Anlagen und Bestandteile** in der Zeit **vom 28. Januar bis zum 8. Februar 2019** zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Läbe, Bürgermeister

Förderung von Kleinkläranlagen

Alle Grundstückseigentümer aus dem Gebiet des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz, die in diesem Jahr den Ersatzneubau/die Nachrüstung ihrer Kleinkläranlage planen, werden hiermit darauf hingewiesen, dass Förderanträge hierzu **bis spätestens 15. September 2019** bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen. Später eingehende Anträge können für das Jahr 2019 keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Antragsformulare sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich. ▶

Alternativ können diese auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.nobitz.de) unter der Rubrik Verwaltungsservice -> Formulare abgerufen und bereits am Computer ausgefüllt werden.

Für Kleinkläranlagen, die in diesem Bereich erneuert werden oder mit einem Nachrüstatz zur vollbiologischen Kläranlage umgerüstet werden sollen, besteht die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen. Die Förderung in Form eines **Zuschusses** beläuft sich bei einem Ersatzneubau auf 2.500,00 Euro bei einer Anlagengröße von bis zu 4 Einwohnerwerten (EW) zzgl. 250,00 Euro je weiteren EW und bei Nachrüstungen auf 1.250,00 Euro bei einer Anlagengröße von bis zu 4 EW zzgl. 125,00 Euro je weiteren EW. Für erweiterte Reinigungsanforderungen (z. B. Phosphorelimination) werden weitere 500,00 Euro bei einer Anlagengröße von bis zu 4 EW zzgl. 75,00 Euro je weiteren EW bereitgestellt. Alternativ zur Festbetragsförderung besteht auch die Möglichkeit, ein zinsgünstiges **Darlehen** bei der Thüringer Aufbaubank in Anspruch zu nehmen (Zinssatz 1,99 Prozent nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit von 6 Jahren).

Für weitere Fragen oder für Beratungen ist Herr Graichen, Tel.: 03447 3108-17 Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 16.09.2014

für den Friedhof der Evg.-Luth. Kirchgemeinde Nobitz vom 23.04.2018

§ 1

Der Gemeindekirchenrat der Evang.-Lutherischen Kirchgemeinde Nobitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 16.09.2014 beschlossen:

1. § 6 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Für Wahlgrabstätten mit mehr als zwei Stellen (Dreifach- und Vierfach-Wahlgrabstätten) gelten die in den Absätzen 1 und 2 für eine Einzelgrabstätte ausgewiesenen Gebühren je Stelle.“

2. § 10 Ziff. 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

„1. Für eine einfache Wahlgrabstätte jährlich 25,00 €
für eine Doppel-Wahlgrabstätte jährlich ... 50,00 €

für eine Dreifach-Wahlgrabstätte jährlich.....75,00 €

für eine Vierfach-Wahlgrabstätte jährlich..... 100,00 €

2. Für Gräber in der Urnengemeinschaftsgrabanlage für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) in einem Betrag zum Zeitpunkt der Bestattung500,00 €

3. Für Gräber in der Erdgemeinschaftsgrabanlage für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) in einem Betrag zum Zeitpunkt der Bestattung 750,00 €“

§ 2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Nobitz, 06.11.2018

gez. Gatzka,

Vorsitzende des Gemeindekirchenrates D. S.

gez. Walther, Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Gera, 15.11.2018

gez. Strauß, Leiterin des Kreiskirchenamtes D. S.

Landratsamt Altenburger Land

Die Änderung vom 23.04.2018 der Friedhofsgebührensatzung vom 16.09.2014 für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Nobitz wird hiermit genehmigt.

Altenburg, 05.12.2018

gez. Schott

D. S.

Ausfertigung: Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Nobitz am 23.04.2018 beschlossene Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Nobitz vom 16.09.2014 wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 15.11.2018 unter dem Aktenzeichen 1/41 K330 vorstehend genannter Satzungsänderung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 05.12.2018 die erforderliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Satzungsänderung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Nobitz wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Nobitz, 07.12.2018

gez. Gatzka

Vorsitzende des Gemeindekirchenrates D. S.

Die Wirtschaftsförderung informiert: Drohnen- und Digitalisierungsfachtag am Flughafen Altenburg-Nobitz

Flugplatz Altenburg-Nobitz soll Drohnen-Zentrum werden.

Der Flughafen Altenburg-Nobitz könnte sich schon in wenigen Jahren zu einem Zentrum der Drohnen-Technologie in Europa entwickeln. In dieser optimistischen Vision sind sich die Organisatoren der Drohnen- und Digitalisierungsfachtag einig, die im November/Dezember 2018 auf dem Flugplatz in Ostthüringen stattfanden. In dem zweitägigen Programm präsentierten sich 15 Entwickler, Hersteller und Spezialanwender von Drohnen der verschiedensten Größen, Varianten und Zweckbestimmungen sowie modernster Sensortechnik, zusammen mit Anwendern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Gefahrenabwehr. In einer Ausstellung, bei Flugvorführungen und in Vorträgen informierten sie anhand dutzender Beispiele über neueste Trends.

So berichtete unter anderem die Johanniter-Unfall-Hilfe Südbrandenburg über Erfahrungen mit Drohnen bei Unfällen, Waldbränden und schweren Havarien, wo herkömmliche Flugtechnik versagt. Die Berliner Firma Infotecs stellte als kosten- und zeitgünstige Anwendung die Kontrolle der Rotorblätter von Windkraftanlagen mittels Drohnen statt Helikoptern vor. Infotecs aus Dresden plant spezialisierte Schulungsprogramme für Drohnenpiloten am Flugplatz Altenburg-Nobitz. Zusammen mit der Technischen Universität Dresden und der Telekom will man hier außerdem mit der 5G-Mobilfunktechnik neue Projekte zur Steuerung und Datenübertragung testen. Aktuelle Forschungsergebnisse möchte auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in die Drohnen-Praxis einbringen – hochleistungsfähige Mikrowellen-Sensoren können beispielsweise schneller als optische Systeme durchlässige Stellen in Deichen entdecken oder Landminen aufspüren, lasergestützte Erkundungssysteme ausgetretene Gefahrenstoffe an Unfallstellen analysieren. Aber auch Themen wie Flugsicherheit, rechtliche Rahmenbedingungen und der Drohneneinsatz an Tatorten oder zur Abwehr von Anschlägen wurden diskutiert. In vielen kleinen Gesprächsrunden wurden Netzwerke geknüpft und Kooperationen angebahnt.

„Unbemannte Systeme werden immer wichtiger und präsenter im Alltag, und durch die Digitalisierung sind auch hier die Möglichkeiten schier grenzenlos“, betonte Jörg Dreger, geschäftsführender Gesellschafter der Dreger Group aus Frankfurt am Main, die unter anderem Lösungen für die Nutzung und Abwehr unbemannter Systeme, nicht zuletzt im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage, anbietet. „In Summe konnten wir mit den verschiedenen Systemen einen guten Überblick über den Markt geben“, freute sich auch Uli Barth, der mit seinem Unternehmen Lech-Tec in Klosterlechfeld Drohnen baut, Fernerkundung mit firmeneigenen Systemen betreibt und selbst die Regularien für den Drohneneinsatz am Flughafen Altenburg-Nobitz mit entwickelte. „Wir sind uns alle einig, dass der Flughafen ein enormes Potential für die unbemannte Luftfahrt hat. Das muss mit soliden Projekten und Partnern aus Industrie, Wirtschaft und Forschung gemeinsam weiterentwickelt werden, um hier einen tatsächlichen Hightech-Standort für unbemannte Systeme in der Luft, am Boden, im und unter Wasser zu etablieren.“

Die praktischen Möglichkeiten des Platzes für solche Pläne hatte Horst Schmitt diel von der Schmitt diel Consulting vorgestellt und dabei auf das vorhandene Instrumentenlandesystem, die lange Runway, den eigenen Flugprovider, die 24-Stunden-Betriebsgenehmigung und bereits bestehende rechtliche Regelungen für Drohnenflüge verwiesen. Ausstellungs- und Schulungskapazitäten, Gewerbeflächen sowie günstige Lage und Verkehrsanbindung seien weitere Pluspunkte. „Ein europäisches Drohnenzentrum könnte sich zu einem Dienstleister für Forschung und Entwicklung profilieren, Partner sein für Drohnenhersteller, Drohenschulen, Sicherheitsfirmen oder gewerbliche Drohnenutzer, sowie als Bildungs- und Tagungsstandort für Organisationen, Verbände, Bundes- und Landesbehörden attraktiv sein“, so der Luftfahrtexperte aus Sulzbach im Taunus. Die Ideen erfreuen sich nicht nur bei der örtlichen Politik großer Unterstützung. Auch der Freistaat Thüringen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH sind mit an Bord. „In der Wirtschaftsförderung bündeln wir alle Aktivitäten, die dann idealerweise zur Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen und somit auch zu attraktiven Arbeitsplätzen führen“, betonte der Nobitzer Bürgermeister Hendrik Läbe. ▶

Gemeinsam mit Frank Schmitt vom Landratsamt Altenburger Land und dem Geschäftsführer des Flugplatzes Herrn Dr. Hartmann organisierte und begleitete der Wirtschaftsförderer die Fachtage. Zur Zielgruppe der Fachtage, die in diesem Jahr fortgesetzt werden sollen, gehören neben der Wirtschaft auch Kommunen, Zivilschutz-Organisationen und -Behörden, Hilfsorganisationen, Brand- und Katastrophenhilfe sowie Sicherheitsorganisationen und Polizei. Bereits im November 2018 hatte es in Zusammenarbeit mit dem Burgenlandkreis eine ähnliche Veranstaltung gegeben. Dabei standen Anwendungen in der Land- und Forstwirtschaft, im Umweltschutz, aber auch im Weinbau und bei der Jagd im Mittelpunkt. Die praktischen Vorführungen fanden auf dem Flughafen Nobitz und im eingeschränkten Maße am Veranstaltungsort Naumburg statt.

Diese zwei Projekte im November und Dezember wurden mit Bundesmitteln aus dem Programm „Unternehmen Revier“ gefördert.

i. A. Brühl, Wirtschaftsförderer

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Beschlüsse Gemeinderatssitzung

Am 11.10.2018 fand die 39. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.: 201/39/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stimmt den Tagesordnungspunkten der 39. Gemeinderatssitzung zu.

Beschluss-Nr.: 202/39/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stimmt dem Protokoll vom öffentlichen Teil der 38. Sitzung am 13.09.2018 in der vorliegenden Fassung zu.

Beschluss-Nr.: 203/39/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt, den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinde Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain zu beauftragen.

Am 08.11.2018 fand die 40. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.: 204/40/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stimmt den Tagesordnungspunkten der 40. Gemeinderatssitzung zu.

Beschluss-Nr.: 205/40/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stimmt dem Protokoll vom öffentlichen Teil der 39. Sitzung am 11.10.2018 mit Änderungen zu.

Beschluss-Nr.: 206/40/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die „Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain“ und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit der Nr. 203/39/18 vom 11.10.2018 aufgehoben.

Am 06.12.2018 fand die 41. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.: 207/41/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stimmt den Tagesordnungspunkten der 41. Gemeinderatssitzung zu.

Beschluss-Nr.: 208/41/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stimmt dem Protokoll vom öffentlichen Teil der 40. Sitzung am 08.11.2018 zu.

Beschluss Nr.: 209/41/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Nobitz und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

Beschluss Nr.: 210/41/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

Beschluss 211/41/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Vereinbarung zur Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblattes der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

Einladung zur 43. Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, dem 14. Februar 2019**, findet um **19:30 Uhr** im „Quellenhof“ in Garbisdorf die 43. Sitzung des Gemeinderats Göpfersdorf statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen in Göpfersdorf und Garbisdorf.

Börngen, Bürgermeister

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
26.01.	Glühweinfest in Neunmörbitz	Seite 17
02.02.	Aprés-Ski-Party in Wilchwitz	Seite 12
03.02.	Konzertlesung im Komödiantenhof Engertsdorf	Seite 13
09.02.	Vogel- und Kleintiermarkt in Niederleupten, Geflügelhof Kirmse, 08:00 – 12:00 Uhr	–
09.02.	Knut-Feuer in Klausa	Seite 12
17.02.	Kinderfasching in Wilchwitz	im nächsten LK
	Fasching in Frohnsdorf	Seite 12
	Fasching in Podelwitz	LK 01/2019
	Fasching in Ziegelheim	LK 26/2018

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 30. Januar 2019**.

Erscheinungstag ist
Samstag, 9. Februar 2019.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12
oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

GEMEINDE NOBITZ

Vereinsnachrichten | Informationen

Einladung der Jagdgenossenschaft Taupadel/Bornshain

Unsere Mitgliederversammlung findet **am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, um 19:00 Uhr**, im Landgasthof Taupadel statt. Dazu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer
3. Diskussion
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Beschluss Verwendung Reinertrag
6. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Hinweis: Eigentumswechsel von bejagbaren Grundstücken sind dem Jagdvorsteher anzuzeigen (Grundbuchauszug).

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Sofern Änderungen im Grundbuch eingetragen sind, sind diese unter Vorlage des Grundbuchauszuges, Urkundenabschrift etc. zur Aktualisierung des Jagdkatasters vorzulegen. Personen, die als Eigentümer noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, können nur mit Vollmacht abstimmen.

R. Meuche, Jagdvorsteher

Rassegeflügelzüchterverein Nobitz und Umgebung e. V.

Am **31. Januar 2019, um 19:00 Uhr**, findet in der Gartenklause Nobitz unsere Vereinsversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Eine Spendenaktion für die Orgel der Kirche zu Mockern

Warum nicht einmal Freude schenken, einmal an die anderen denken. Aufwand für einen guten Zweck betreiben, helfend eine wichtige Sache begleiten.

Mit diesen Gedanken stimmte der Mockerner Feuerwehrverein den alljährlichen Weihnachtsmarkt 2018 ein.



Hilfe sollte die Orgel der Mockerner Kirche erhalten. Im Sinne einer Spendenaktion waren die Mitglieder eifrig dabei, das Fest zu gestalten.

Eine gelungene Sache, konnte man sagen, wie sich heraus stellte in den folgenden Tagen.

Nun war es an der Zeit die frohe Botschaft zu überbringen. Der Feuerwehrverein nutzte die Gelegenheit beim 1. Adventssingen. So konnte sich der Kirchenvorstand am 21. Dezember 2018 freuen, der Erlös vom Fest und eine Spende vom Feuerwehrverein brachte der Orgel 1.000,- € ein.

Wir danken allen, die diese Aktion unterstützen und diesen wunderbaren Anlass nutzten, um die Mockerner Kultur zu erhalten und somit das Leben im Dorf mit zu gestalten.

Yvonne Haubold

Feuerwehrverein Mockern e. V.

Einladung zum Rentnertreff Zehma

Der Rentnertreff in Zehma veranstaltet das monatliche Zusammentreffen

**am Dienstag, dem 12. Februar 2019,
um 14:00 Uhr,**

in der Spedition Reichelt.

Elke Wagner

Der Klausauer Feuerwehrverein e. V. lädt erstmalig zum Knut-Feuer ein

Nach schwedischer Tradition wollen wir **am 9. Februar 2019** die Weihnachtszeit an einem gemütlichen Feuer ausklingen lassen. **Ab 17:00 Uhr** wird es auf dem Dorfplatz Roster, Glühwein und kalte Getränke geben.

Ausgediente Weihnachtsbäume können schon vorher am Holzplatz auf dem Dorfplatz hinter der Verkaufsbude abgelegt werden.

Wir freuen uns auf unsere Gäste und auf eine gemütliche Runde am Feuer.

*Kai Gerhardt, Vorstandsvorsitzender
Klausauer Feuerwehrverein e. V.*

Après-Ski-Party in Wilchwitz

Am 2. Februar 2019 laden wir ganz herzlich zur Après-Ski-Party in das Vereinshaus nach Wilchwitz ein. DJ Peet wird Hüttengaudi-Feeling verbreiten. Also Leute: Auf nach Wilchwitz!

Beginn **ab 20:00 Uhr**. Der Eintritt kostet 7,00 Euro. Eintrittskarten gibt's ab sofort im Fachgeschäft Rosi's Tiernahrung Altenburger Str. 13 d, 04603 Nobitz zu den regulären Öffnungszeiten sowie an der Abendkasse.

Feuerwehrverein Wilchwitz e. V.

37. Saison des

Frohnsdorfer Karnevalsclub e. V.

**„Fehlen uns auch die Orsteingangsschilder,
Frohnsdorf feiert umso wilder!“**

Seniorenfasching

mit den Frauen der Volkssolidarität
Samstag, 23. Februar 2019 | 15:00 Uhr

Kinderfasching

Sonntag, 24. Februar 2019 | 15:00 Uhr

Singlefasching im Schützenhaus Waldenburg

Samstag, 9. März 2019 | 20:00 Uhr

Nachtwäscheball mit der Service Band

Samstag, 16. März 2019 | 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf im Gasthof Frohnsdorf:

Freitag, 8. Februar 2019, von 18:00 bis 21:00 Uhr |
Samstag, 9. Februar 2019, von 14:00 bis 16:00 Uhr
oder telefonisch unter: 0176 34927166.

www.frohnsdorfer-karnevalsclub.de



Erfolgreicher Jahresabschluss in der „Flugwelt“

Schon zu einer guten Tradition ist es geworden, dass das Museum „Flugwelt Altenburg Nobitz“ seine Tore zum Jahresende noch einmal für Besucher öffnet.

Nachdem die offizielle Saison Ende Oktober vorbei war, begann für die Mitglieder des Vereins keinesfalls der Winterschlaf. Neben umfassenden Umstrukturierungsarbeiten galt es, den letzten Tag im Jahr vorzubereiten.

Am 30. Dezember 2018 präsentierte der Verein schließlich nochmals seine umfangreiche Ausstellung zur Geschichte des Flugwesens im Altenburger Raum. Damit das aber kein trockener Exkurs ist, wird die Ausstellung durch viele Sammel- und Fundstücke, Flugzeug- und Funktionsmodelle aufgelockert.



Höhepunkte sind natürlich die elf Originalflugzeuge im Freigelände. Für viele Besucher war es das erste Mal, dass sie so nah an Großflugzeuge herankamen, sie anfassen und sogar betreten konnten.

Fast 400 Besucher nutzten an jenem 30. Dezember die Möglichkeit zu einem Ausflug nach Nobitz. Und wie sie es gegenüber den Museumsmitarbeitern zum Ausdruck brachten, hat es keiner bereut. Glühwein und eine zünftige Roster taten ihr Übriges dazu.

Ein gelungenes Winterfest der Flugwelt also. Ein ebenso zünftiger Schneefall hätte dem Ganzen noch eine Krone aufgesetzt. Aber das halten wir uns für dieses Jahr vor.

Das Jahr 2019 wird ein besonderes Jahr für die „Flugwelt“. Der Verein begeht sein 15-jähriges Be-

stehen. Jetzt schon wird an der Gestaltung eines neuen Ausstellungsraumes gearbeitet. Pünktlich zur **Saisonöffnung am 6. April 2019** soll den Besuchern ein Abriss aus der Geschichte der Zivil- und Transportfliegerei präsentiert werden.

Höhepunkt wird das **Sommerfest am 14. Juli 2019** sein. Dort werden sich neben der Flugwelt noch viele Vereine aus der Umgebung präsentieren.

An dieser Stelle geht unser Dank an alle Besucher des Museums. Bleiben Sie uns treu, wir haben noch viel vor.

Verein Flugwelt
Altenburg-Nobitz e. V.



Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V.

Konzertlesung im Komödiantenhof

Zum fahrenden Volk der Komödianten gehörten nicht nur Puppenspieler, Artisten und Gaukler, sondern auch die herumziehenden Musikanten.

Am Sonntag, dem 3. Februar 2019, um 17:00 Uhr werden Musikanten im „Komödiantenhof“, in Engertsdorf, Am Feld 2, 04603 Nobitz zu einem Gastspiel erwartet.

Der musikalische Nachmittag steht im Zeichen eines selten gespielten Instrumentes, dem **Bandoneon**.

Unter dem Titel **„Vom Erzgebirge nach Buenos Aires“ – wie der Tango zu seinem Instrument kam**, erzählen Jürgen Karthe (Bandoneon) und Fabian Klentzke (Piano) in unterhaltsamen Geschichten mit viel Musik, wie das Instrument im Gepäck deutscher Auswanderer seinen Siegeszug in Lateinamerika antrat.

Ohne diese deutsche Erfindung, dem Bandoneon aus dem Erzgebirge, wäre der argentinische Tango nicht zu dem geworden, was er heute ist: Weltkulturerbe!

Zu hören sind traditionelle Volksweisen aus dem Erzgebirge und jede Menge Tangos von Carlos Gardel bis Astor Piazzolla.

Eintrittskarten zum Preis von 12,00 € erhalten Sie an der Tageskasse, ca. 45 Minuten vor Beginn. Kartenreservierung unter Telefon: 034494 80727.

Uwe Dombrowsky, Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V.

Musikunterricht im 1. Ost- thüringer Blasorchester Nobitz e. V. Schlagzeugunterricht

- Maßgeschneiderter Unterricht
- Für Anfänger bis Fortgeschrittene
- Für Kinder ab 7 Jahren

Was alles dazu gehört?

- Technik von Hand und Fuß
- Rudiments, Grooves, Fills
- Arbeiten an Songs und Spielen zur Musik
- Vorbereitung auf das Spielen in einer Band
- Mitwirken bei Veranstaltungen des Orchesters

Kostenlose Kennlern- und Probestunde

Telefon: 0176 99553547

E-Mail: info@fabianbuchenau.de

Fabian Buchenau, Drummer – Dozent

Infos über mich: www.fabianbuchenau.de

Klarinette/Saxophon, Trompete, Posaune

Für die Ausbildung Klarinette/Saxophon und Trompete, Posaune, haben wir noch jeweils zwei freie Plätze. Bei Interesse ist eine Anmeldung jederzeit möglich über 0176 78740100 oder persönlich vorbei kommen zu den Probenzeiten: mittwochs, 18:00 – 20:00 Uhr und freitags, 19:00 – 21:00 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung!

Gegenüber vom ALDI Nobitz, Altenburger Str. 29
M. Gräfe

Schule

Adventsbesuch in der Bibliothek Nobitz

In der letzten Woche vor dem Heiligen Abend besuchte die Klasse 4 a die Bibliothek.



Wir wurden von Frau Enge wieder einmal verwöhnt – mit der lustigen Geschichte „Das Sams feiert Weihnachten“, mit netten Gesprächen über unsere materiellen und immateriellen Wünsche und nicht zuletzt mit Schokolade und Kaffee (für die Lehrerin).

Im Gegenzug haben die Kinder sehr schön „Alle Jahre wieder“ vorgesungen und ein kleines Dankeschön an Frau Enge übergeben.

Besonders erfreulich war, dass viele Kinder auch Bücher ausgeliehen haben. Wir hoffen sehr, dass sie die Ferien nun auch zum Lesen nutzen konnten, denn: „Es gibt mehr Schätze in Büchern als Piratenbeute auf der Schatzinsel ... und das Beste ist, du kannst diesen Reichtum jeden Tag deines Lebens genießen.“

Walt Disney

C. John

Kindertagesstätte

Kita „Rumpelstilzchen“ Ziegelheim

2018 ist zu Ende, 2019 fing schon an, das ist wieder mal so ein Zeitpunkt, wo man Rückschau halten kann. Ein bewegtes Jahr wurde uns beschert, Personal- und Trägerwechsel machten es nicht unbeschwert.

So manche Situation gestaltete sich nicht immer leicht, und unsere Grenzen wurden dabei schon mal erreicht.

Es ist nun mal so das im Kindergarten jeden Tag 100 Herausforderungen auf uns warten. Ein großes, herzliches Dankeschön an alle die zuverlässig, hilfsbereit und verständnisvoll hinter uns stehen.

Das sind Eltern, Großeltern, Firmen und Personen aus unserem Ort. Zuspruch, Wertschätzung und Unterstützung finden wir dort.

Im November standen die Oberwieraer Posauenbläser zum Sankt Martin bereit. Wir haben sie überrascht und zum 20-jährigen Auftritt bei uns erfreut.

Die heimlichen Wichtel und Jochen unser Weihnachtsmann, führten wie die Tannenbaumspender vom „11 Uhr-Tee“ die Dezemberliste an.

Wir gehen das neue Jahr mit viel Motivation und Einsatz an und sind zuversichtlich, dass man damit viel erreichen kann.

Die „Kleinen“ und „Großen“
der Kita „Rumpelstilzchen“

Die „Kleinen Füße“ blicken zurück!

Auch im Jahr 2018 war im „Haus der kleinen Füße“ viel los. Neben ganz normalen Aktivitäten, wie malen, basteln, singen, tanzen und im Garten toben, stand mancher Höhepunkt auf dem Programm. Bei den größeren Gruppen gehörten Besuche in der Bücherei, im Landestheater Altenburg und viele andere Ausflüge genauso dazu, wie das Sportfest, wo alle ihre Kräfte messen konnten.

Im vorigen Jahr begleitete uns das Motto „Märchen“ durch das gesamte Jahr. Im Februar starteten wir mit einer märchenhaften Faschingsparty und organisierten unsere wöchentlichen Sommerhöhepunkte zu diesem Thema.

Zum krönenden Abschluss fuhren wir mit dem „Kohrener Landexpress“ in den Märchenpark nach Gnadstein.

Im September folgte unser großes Märchenfest, zu dem alle Eltern, Geschwister und Großeltern eingeladen waren. Als besondere Überraschung hatten die Erzieherinnen das Märchen „Schneewittchen“ einstudiert und zum Festauftakt vorgeführt. Mit viel Unterstützung unserer Eltern, die sich um die kulinarische Betreuung kümmerten, konnten Kinder und Erwachsene verschiedenste Märchenstationen besuchen.

Auch außerhalb der Kita zeigten unsere Kinder bei verschiedensten Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Wilchwitzter Dorffest, dem Fischerfest und anderen Feierlichkeiten, ihr Können.

In besonderer Erinnerung wird wohl allen großen und kleinen Leuten aus Nobitz das Zirkusprojekt mit dem Zirkus Probst bleiben. Was unsere Kinder erlebt und gelernt haben, war beeindruckend!

Wie in jedem Jahr wurden wir vom Küchenstudio Rösler zum Plätzchen backen eingeladen. Dort ist für uns immer ein liebevoll weihnachtlich geschmückter Tisch mit Kinderpunsch und kleinen Leckereien vorbereitet, an dem wir uns nach getaner Arbeit ordentlich stärken können. Vielen Dank dafür, wir kommen immer sehr gern wieder.

Damit wurde die Weihnachtszeit eingeläutet und das Jahr neigte sich dem Ende zu. Am 13. Dezember feierten wir unsere Weihnachtsfeier ... doch letztes Jahr war alles anders: An diesem Tag verabschiedete sich unsere langjährige Leiterin Frau Kahnt in den Ruhestand. So wurde aus der Weihnachtsfeier eine Abschiedsfeier, um ihr gebührend „Danke schön“ zu sagen.

Aber auch viele andere haben einen großen „Dank“ verdient: Wir danken unserem Elternrat, der uns während des gesamten Jahres mit vielen Ideen, praktischer Hilfe und guter Zusammenarbeit so tatkräftig unterstützt; allen Spendern, ob Eltern, ansässigen Firmen oder Privatpersonen; dem Bauhof und Gemeindemitarbeitern sowie allen helfenden Händen für die finanzielle oder praktische Unterstützung.

*Die kleinen und großen Leute
aus dem „Haus der kleinen Füße“ Nobitz*

Volkssolidarität



Volkssolidarität Ortsgruppe Ehrenhain

Das Jahr ist vorüber, vieles wurde in unserer Ortsgruppe unternommen. Die monatlichen Zusammenkünfte waren immer sehr gut besucht, da wir ein vielseitiges Programm organisierten. Im Landkurier der Gemeinde Nobitz wurde regelmäßig darüber berichtet.

Am 5. Dezember fuhren wir mit 50 Personen zur Mettenschicht in den „Marcus-Röhling-Schacht“ nach Frohnau. Die Mettenschicht war die letzte Schicht der Bergleute vor dem Weihnachtsfest und wurde traditionsgemäß in dem Bergstollen gefeiert. Für uns alle war das ein schönes Erlebnis.

Die Weihnachtsfeier für unsere Senioren am 11. Dezember 2018 war auch wieder ein Höhepunkt. Ca. 60 Personen konnten einen wunderschönen Nachmittag erleben. Die Kinder der Kindertagesstätte „Holzwürmchen“ eröffneten die Feier mit einem sehr schönen Programm. Vielen Dank an die kleinen Künstler und ihre Erzieherinnen. Das Kaffeetrinken danach wurde mit Stollen und selbstgebackenen Plätzchen so richtig gemütlich und weihnachtlich.



Höhepunkt war das Programm des Frauenchores aus Langenleuba-Niederhain. Neben den Liedern und Gedichten wurden auch gemeinsam viele Weihnachtslieder gesungen. An die Leiterin Frau Luft und die Chormitglieder dafür nochmals vielen Dank.

Danke möchte ich auch sagen:

- den Helferinnen unserer Gruppe, die keine Arbeit und Mühe gescheut haben, dass alles so gut geklappt hat
- den folgenden Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung: Gemeinde Nobitz | Thomas Rath, Ehrenhain | Agroservice Altenburg-Waldenburg | Hair Fashion Mareike, Ehrenhain | Fleischerei Monika Meister, Ehrenhain | Mario Edel, Ehrenhain | Gut Garbus – Biobetrieb Schäffner | Mehageno Ehrenhain | Heim Kieswerk Nobitz
- der Gärtnerei Mahler in Klausa für die Adventsterne, mit diesem Blumengruß bereiten wir unseren kranken Senioren zum 1. Advent immer eine besondere Freude.

Auch bringen die Helferinnen den Senioren, die nicht an der Weihnachtsfeier teilnehmen konnten, ein kleines Präsent nach Hause, welches immer mit viel Dankbarkeit und Freude angenommen wird.

Unsere nächste Veranstaltung findet **am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, ab 14:00 Uhr** in der Fuchsbaude statt. Wir laden alle Mitglieder und Freunde zur Modenschau ein.

Kralitschka, VS Ehrenhain

Einladung der Volkssolidarität Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

Die Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz lädt alle Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität zu unserer ersten Veranstaltung im neuen Jahr ein und wünscht allen ein gesundes und glückliches Jahr 2019.

Unsere Veranstaltung findet **am Donnerstag, dem 7. Februar 2019, um 14:00 Uhr** in der Gartenklause in Nobitz statt.

Geplant ist ein Kaffeeklatsch mit der beliebten Schauspielerin Antje Arpe, die uns mit Episoden aus ihrem Künstlerleben am Landestheater Altenburg unterhalten wird. Wir freuen uns auf Sie und hoffen auf rege Teilnahme.

Der Vorstand der Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

Sport

Neues vom SV Zehma e. V. Nachwuchs – Hallenturniere

Am 15. Dezember 2018 nahmen die F-Junioren der SG SV Zehma/Ehrenhain an einem gut besetzten Turnier des FC Altenburg teil. In diesem Turnier mussten sie sich mit dem FC Altenburg I und II, dem SV Langenberg, der BSG Wismut Gera und RB Leipzig auseinandersetzen.

Die F-Junioren spielten ein sehr gutes Turnier, gewannen gegen den FC Altenburg I mit 2:0, spielten gegen den FC Altenburg II 7:0, siegten gegen die BSG Wismut Gera 8:1, bezwangen den SV Langenberg mit 1:0 und trennten sich von RB Leipzig 1:1.

Da RB Leipzig seine übrigen Spiele auch gewann, waren die SG SV Zehma/Ehrenhain und RB Leipzig punktgleich. RB Leipzig hatte das um drei Tore bessere Torverhältnis und wurde dadurch vor der SG SV Zehma/Ehrenhain Turniersieger.

Bester Torschütze wurde nach Neunmeter Schießen M. Seyfarth vor L. Uhlig, beide von der SG SV Zehma/Ehrenhain.

Die D-Junioren der SG SV Zehma/Ehrenhain nahmen am 6. Januar 2019 am Turnier des SV Mosel teil. Sie spielten in der Gruppe A gegen den SV Mosel 2:2, gegen den FSV Dennheritz 0:0 und gewannen gegen den Meeraner SV mit 1:0.

Die D-Junioren der SG SV Zehma/Ehrenhain wurden mit fünf Punkten, punktgleich mit dem SV Mosel, Gruppensechster und standen im Halbfinale. Hier trafen sie auf den Meeraner SV I und verloren knapp mit 0:1.

Auch das Spiel um Platz drei, gegen den SV Mosel, ging mit 1:2 knapp verloren. Die SG SV Zehma/Ehrenhain erreichte Platz vier in diesem achter Turnier.

Turniersieger wurde der Meeraner SV I. Die D-Junioren zeigten in diesem Turnier eine gute Leistung.

Am 6. Januar 2019 führte der SV Zehma ein eigenes Hallenturnier für G-Junioren (Bambinis) und E-Junioren in der Gößnitzer Schulsportthalle durch.

Den Anfang machten die Bambinis. An dem Turnier nahmen der ASV Wintersdorf, der SV Rositz, der FSV Gößnitz und der SV Zehma teil.

Die Kleinsten gingen mit viel Eifer und Kampfeswillen ans Werk. Im Verlauf des Turniers erwiesen sich der FSV Gößnitz und der SV Rositz als die spielstärksten Mannschaften. Beide waren am Ende des Turniers mit jeweils 15 Punkten nicht nur punktgleich, sondern hatten mit 19:1 auch das gleiche Torverhältnis.

Turniersieger wurde der SV Rositz nach einem 3:0 im Neunmeter Schießen über den FSV Gößnitz. Der SV Zehma wurde nach zwei 1:0 Siegen über den ASV Wintersdorf dritter in diesem Turnier, welches mit Hin- und Rückrunde gespielt wurde.

Am Nachmittag bestritten dann die E-Junioren ihr Turnier. An diesem Turnier nahmen der FSV Oberwiera, die SG Fockendorf/Windischleuba, die SG Niederhain, der FC Altenburg und der SV Zehma I und II teil. Gespielt wurde in einer einfachen Runde jeder gegen jeden.

Es entwickelte sich ein ausgeglichenes Turnier mit knappen Resultaten. Im Verlauf des Turniers zeichnete sich ab, dass die SG Fockendorf/Windischleuba, die SG Niederhain und der SV Zehma II um den Turniersieg kämpfen werden.

Turniersieger wurde am Ende die SG Fockendorf/Windischleuba mit elf Punkten vor dem SV Zehma II mit zehn Punkten. Dritter wurde die SG Niederhain mit acht Punkten.

Als bester Spieler wurde Lenny Börngen, Torwart des SV Zehma, geehrt. Bester Torschütze wurde mit sechs Toren Mathy Seyfarth, ebenfalls vom SV Zehma. Beide Turniere waren eine gelungene Veranstaltung auf gutem Niveau.

Der Vorstand des SV Zehma möchte sich hiermit bei der Firma PS Lüftungsmontagen, die das Turnier gesponsert hat und bei allen Eltern, die an diesem Tag die Versorgung gewährleistet haben, recht herzlich bedanken.

R. Böttger

LSV-Ziegelheim

Spielevorschau für **Samstag, den 2. Februar 2019**, in der Wieratalhalle

15:00 Uhr Landesliga männliche Jugend B
JSG Altenburger Land – HSV Weimar

17:30 Uhr Thüringenliga Männer
LSV Ziegelheim – SV BW Goldbach/
Hochheim

H. Rüger

GEMEINDE GÖPFERSDORF

Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Quellenhof, Garbisdorf Nr. 6,
04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Veranstaltungen im Quellenhof Garbisdorf

Freitag, 1. Februar 2019 | Beginn: 19:30 Uhr

Vernissage mit Horst Peter Meyer

Der Künstler aus Weimar zeigt Malerei und Grafik.

Samstag, 2. Februar 2019 | Beginn: 19:30 Uhr

Von Malaysia bis China

Der Crimmitschauer Weltenbummler Harald Lasch erzählt in seinem Multimediovortrag vom ersten Abschnitt seiner Radreise, die ihn von Kuala Lumpur in den Dschungel von Nord Laos führte.

Susann Schatz

GEMEINDE LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Neuenmörbitzer Glühweinfest

26. Januar 2019 | 17:00Uhr

Festwiese/Festhalle Neuenmörbitz

Wie jedes Jahr wird es unser traditionelles Feuer geben. Abgeschmückte und unbehandelte Weihnachtsbäume können gern an der Feuerstelle abgelegt werden!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Neu in diesem Jahr: Feuerzangenbowle und Knüppelkuchen.

Wir freuen uns auf euch!

KIRCHENNACHRICHTEN

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzter Straße 5 | 04603 Nobitz
U. Kischkel | Mobil: 0172 8812716
E-Mail: Holy-Book-Teacher@t-online.de
Infos/Videos: jw.org

Donnerstags, von 19:00 bis 20:45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort

Sonntags, von 09:30 bis 10:05 Uhr

Biblischer Vortrag

Sonntags, von 10:10 bis 11:15 Uhr

Bibelbesprechung

Der Eintritt ist frei!

U. Kischkel



Kirchennachrichten des Pfarrbereiches Flemmingen / Langenleuba-Niederhain

Pfarramt des Pfarrbereichs Flemmingen / Lgl.-Niederhain
Flemmingen | Kirchenring 11 | 04603 Nobitz
Telefon: 034497 78226

Kontakt Pfarrer Bachmann
Mittelstraße 20 a | 04617 Kriebitzsch
Telefon: 03448 3890595
E-Mail: pfarrerb@pfarrerb.de
Sprechzeiten: Di 13:30 bis 15:30 Uhr
im Pfarrhaus Flemmingen

Kontakt Martina Wolfram
Dorfstraße 8 | 04618 Göpfersdorf
Telefon: 037608 27194
E-Mail: Martina.Wolfram.mw@gmail.com

Februar 2019

Denn ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll. *Röm 8,18 (L)*

Gottesdienste

Sonntag, 27.01.2019

Letzter Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus
Langenleuba-Niederhain

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche
Göpfersdorf

Sonntag, 03.02.2019 – 5. Stg. vor der Passionszeit

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche
Frohnsdorf

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche
Wolperndorf

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus
Flemmingen

Sonntag, 10.02.2019 – 4. Stg. vor der Passionszeit

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche
Garbisdorf

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche
Göpfersdorf

Sonntag, 17.02.2019 – Septuagesimae

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus
Langenleuba-Niederhain

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Pfarrhaus
Flemmingen

Sonntag, 24.02.2019 – Sexagesimae

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche
Frohnsdorf

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Bachmann, Kirche
Garbisdorf

In den Gemeinden, wo kein Gottesdienst ist, sind Sie herzlich eingeladen, die Gemeinden mit Gottesdienst zu besuchen. Bilden Sie dazu Fahrgemeinschaften und nehmen Sie andere mit. Das schafft Gemeinschaft.

Kinder- und Jugendprogramm

Kinderkirche in Flemmingen: dienstags, im Pfarrhaus Flemmingen

15:00 bis 16:00 Uhr Klasse 1 – 4 (außer Ferien)

16:00 bis 17:00 Uhr Klasse 5 – 6 (außer Ferien)

Kinderkirche in Langenleuba-Niederhain: donnerstags, im Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain

16:00 bis 17:00 Uhr Klasse 1 – 6 (außer Ferien)

Konfirmanden: dienstags, vierzehntägig, 17:00 bis 19:00 Uhr, im Pfarrhaus Flemmingen (außer Ferien)

Vorkonfirmanden: dienstags, vierzehntägig, 16:00 bis 18:00 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain, Waldenburger Straße 40 (außer Ferien)

Kirchenmusik

Singkreis Göpfersdorf:

am Dienstag, dem 26.02.2019, 19:30 Uhr

Singkreis Frohnsdorf:

am Mittwoch, dem 06.02.2019, 14:00 Uhr

Kirchenchor Langenleuba-Niederhain: donnerstags (vierzehntägig), 17:30 Uhr, im Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain – mit neuem Chorleiter

Posaunenchor: montags, 19:30 Uhr im Wechsel zwischen Göpfersdorf und Ehrenhain

Gemeindearbeit

Frauenkreis Göpfersdorf/Garbisdorf: wird noch Vorort bekannt gegeben – im Quellenhof Garbisdorf

Gemeindekreis Flemmingen: am Mittwoch, dem 07.02.2019, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Flemmingen

Bibelwoche

Mit Paulus glauben – freut euch – sorgt euch nicht

- Dienstag, 19.02.2019 – Mit Gewinn (Phil 1,1-26), Pfarrhaus Flemmingen - Pfr. Bachmann
- Mittwoch, 20.02.2019 – Mit größter Ehre (Phil 1,27-2,11), Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain, Pfr. Eisner

- Donnerstag, 21.02.2019 - Mit Furcht und Zittern (Phil 2,12-30), Pfarrhaus Flemmingen, GemPäd/ in M. Wolfram
- Freitag, den 22.02.2019 – Mit neuen Werten (Phil 3,1-16), Pfarrhaus Langenleuba-Niederhain – Pfr. Bachmann
- Sonntag, den 24.02.2019 – Mit allem Nötigen (Phil 4,10-23), 09:00 Uhr Kirche Frohnsdorf, 10:30 Uhr Kirche Garbisdorf

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist mittwochs mit wechselnden Sprechzeiten geöffnet. Genaue Öffnungszeiten erfahren Sie unter Telefon: 034497 78226, im Internet oder im Aushang am Pfarrhaus.

Ihr Pfarrer Bachmann

Kirchennachrichten

der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg für Ziegelheim

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608 22585 | Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes St. Bartholomäus:

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Do 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrer Ulrich Becker, Tel.: 037608 28862

August-Bebel-Str. 2, 08396 Waldenburg (Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte mit Pfarrer Becker telefonisch!)

Pfarrer Christian Schubert, Tel.: 037608 28352

Schulstraße, 09337 Langenchursdorf

Gottesdienste

27. Januar 2019

Gottesdienst in der St. Marienkirche mit Herrn Winter

24. Februar 2019

Gottesdienst in der St. Marienkirche mit Pfr. Becker

Gemeindekreise

Frauenkreis in Ziegelheim: 20. Februar 2019

Christenlehre in Ziegelheim: mittwochs, 16:30 Uhr, im Gemeindehaus in Ziegelheim (nicht in den Ferien), am 20. Februar 2019

Konfirmandenunterricht: (nicht in den Ferien) im Gemeindehaus Luther (Bahnhofstr. 3) mit Pfarrer Becker

Klasse 8: donnerstags 16:00 – 17:00 Uhr

Klasse 7: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr

Junge Gemeinde: jeden Freitag, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus Luther

Termine der Bücherstube

Jeden Mittwoch, von 14:00 bis 17:00 Uhr, in den Winterferien von 15:00 bis 17:00 Uhr (20. und 27. Februar 2019)

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

52. Kindersachenbörse in Gößnitz

Die nächste Kindersachenbörse wird **am 9. März 2019, von 09:00 bis 12:00 Uhr**, in Gößnitz in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 08:45 Uhr einkaufen.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen und vieles mehr können preisgünstig erworben werden. Vielleicht ist ein Schnäppchen für Sie dabei! Außerdem warten Kaffee und Kuchen auf Sie.

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u. a. verkaufen möchten, dann rufen Sie bitte am 16. Februar 2019, 10:00 – 11:00 Uhr, oder am 17. Februar 2019, 18:00 – 19:00 Uhr, unter Tel.: 034493 31768 an. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt.

Alle notwendigen Informationen finden Sie auch unter www.goessnitz.de | Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, die Liste und das Informationsblatt herunterzuladen.

Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe Gößnitz

Veranstaltungen Waldenburg und Umgebung

Februar 2019

Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstaltungsort

04.02.2019 | Blutspende | Altstädter Schule, Waldenburg

04.02.2019 | 18:30 Uhr | Musizierstunde | Europäisches Gymnasium Waldenburg

18. – 22.02.2019 | 08:00 – 13:30 Uhr | Winterferienbetreuung | Europäische Oberschule Waldenburg

19.02.2019 | 11:00 und 14:00 Uhr | Kinder- und Familienführung „Von Albatros bis Zauberlaterne – ►

Die Schätze des Naturalienkabinetts entdecken“ |
Museum-Naturalienkabinett Waldenburg

19.02.2019 | 10:00 – 15:00 Uhr | Öffentliches
Ferienprogramm: Schatzkästchen und Laternen
gestalten | Museum-Naturalienkabinett Walden-
burg

20.02.2019 | 10:00 – 16:00 Uhr | Offene Kreativ-
werkstatt | Museum-Naturalienkabinett Walden-
burg

23.02.2019 | 14:00 Uhr | Öffentliche Führung:
„Von Afrika bis Asien“ Koloniales Erbe im Natura-
lienkabinett | Museum-Naturalienkabinett Wal-
denburg

27.02.2019 | 10:00 – 16:00 Uhr | Offene Kreativ-
werkstatt | Museum-Naturalienkabinett Walden-
burg

28.02.2019 | 10:30 und 14:00 Uhr | Kinder- und
Familienführung „Von Albatros bis Zauberlaterne
– Die Schätze des Naturalienkabinetts entdecken“
| Museum-Naturalienkabinett Waldenburg

28.02.2019 | 10:00 – 15:00 Uhr | Öffentliches
Ferienprogramm: Schatzkästchen und Laternen
gestalten | Museum-Naturalienkabinett Walden-
burg

ALG II-Beratung im Altenburger Land

Die Diakonie im Altenburger Land bietet für Emp-
fänger des Arbeitslosengeldes II Hilfestellung, In-
formationen und Erfahrungsaustausch an.

Wir helfen bei:

- der Beratung von ALG II
- der Überprüfung Ihres ALG II-Bescheides
- der Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens

Unsere Beratungsstellen finden Sie in:

- Altenburg – Kreisdiakoniestelle Altenburg
Geraer Straße 46
Di. 09:00 – 12:00 Uhr, Do. 13:00 – 16:00 Uhr
Terminvereinbarung unter: 03447 89580-20/-23
- Schmölln – Beratungsstelle Schmölln
Terminvereinbarung unter: 03447 89580-20

Kontakt:

E-Mail: alg2-projekt@do-diakonie.de

Telefon: unter den angegebenen Rufnummern (bei
Anrufbeantworter bitte Name und Telefonnummer
hinterlassen, wir rufen zurück).

Bei Bedarf steht Ihnen ein Rechtsanwalt zu Fragen,
Klärung schwieriger Sachverhalte bzw. Widersprü-
chen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam
mit den Gemeinden Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain | Bach-
straße 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Ge-
meinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe
o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde
Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A. | für den amt-
lichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Langenleuba-Niederhain:
Bürgermeister Carsten Helbig o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen ge-
mäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der
Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren
Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach
dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung
der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 5.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-12 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbe-
treibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindever-
waltung

**Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Alten-
burg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.**